

Digitale Abgabe Ihres Angebotes

- Die Angebote sind ausschließlich digital abzugeben über den Vergabemarktplatz:
<https://www.vmp-rheinland.de>
- Bitte füllen Sie dazu mit Hilfe des „Bietertools“ alle Unterlagen aus, die in der Rubrik „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ enthalten sind sowie das Leistungsverzeichnis.
- Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in den Rubriken „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ enthalten sind, werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.
- Die Autorisierung Ihres Angebotes ist in der Textform nach § 126 b BGB sowie mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur nach § 126 a BGB möglich. Für die Einhaltung der Textform nach § 126 b BGB muss mindestens ein Dokument (Bspw. der Angebotsvordruck), das im Ordern „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ eingestellt wird, in einem gängigen Format (Word, PDF, Excel) sein und die Angabe der Person des Bieters (Name, Anschrift, Kontaktdaten) beinhalten.

Angebote sind in der Form abzugeben, die in der Veröffentlichung auf dem Vergabemarktplatz vorgegeben ist. Die Abgabe des Angebotes in einer E-Mail oder über die Bieterkommunikation ist ausdrücklich nicht zugelassen. Angebote, die nicht in der richtigen Form abgegeben werden, müssen ausgeschlossen werden.

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben wird das Angebot ebenfalls ausgeschlossen.

Daneben sind für eine Angebotsabgabe insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Erforderliche Nachweise und Erklärungen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung; den Zeitpunkt der Vorlage der Anlage „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“, wenn dieser nicht in der EU-Bekanntmachung enthalten ist.
- Es gelten die Bewerbungsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach, die auf dem Vergabemarktplatz der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist; bis zu ihrem Ablauf ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Nebenangebote müssen die genannten Mindestanforderungen entsprechend der Bekanntmachung beziehungsweise den Vergabeunterlagen erfüllen.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung.
- Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz der Stadt Bergisch Gladbach <https://www.vmp-rheinland.de>, dort im Bietertool „Kommunikation“ zu stellen.

Angebote, die nicht den von der Stadt Bergisch Gladbach genannten Bedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes VgV Stand:28.07.2021

Vergabeprüfstelle:

Einwendungen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren können erhoben werden:

- oberhalb der EU-Schwellenwerte (EU-weit):
Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

N. Ricking

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig).

Auszufüllende Unterlagen die auf dem Vergabemarktplatz in den Rubriken „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ enthalten sind und im Rahmen der Angebotsabgabe hochgeladen werden müssen:

- Angebotsschreiben,
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
- Leistungsverzeichnis
- Referenzliste zur Lieferung von Ökostrom
- Eigenerklärung zum Unternehmen
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung Ausschlussgründe
- Eigenerklärung NRW – Sanktion Russland
- Eigenerklärung einer Bietergemeinschaft
- Eigenerklärung zur beabsichtigten zur Beauftragung von Unterauftragnehmern
- Referenzliste für Unterauftragnehmer
- Sonstige Anlagen: Stammdatenblätter zur Anlagenkategorie 2023 - 2025

Anlagen die auf dem Vergabemarktplatz zum Verbleib bei dem/ der Bieter/in oder Bewerber/in / evtl. weiterer Verwendung enthalten sind:

- Allgemeine Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Besondere Vertragsbedingungen
- Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
- Bürgschaftsformular(e)
- Sonstige Anlagen: Leistungsbeschreibung, Liste Abnahmestellen, Information Preisanpassung

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen:

a) mit dem Angebot:

- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen
 - des Finanzamtes
 - der Berufsgenossenschaft
 - der Sozialversicherung
 - weitere Nachweise, die zur Prüfung der Eignung erforderlich sind:

Anforderungsnachweis Wasserkraftanlagen:

Falle einer Lieferung von Ökostrom aus Wasserkraft muss die Auftragnehmer/in sicherstellen, dass die nachfolgenden Anforderungen während des gesamten Lieferzeitraums durch die Wasserkraftanlage eingehalten werden.

- Eine dauerhafte mechanische Schutzeinrichtung vor dem Turbineneinlauf, an der die Anströmgeschwindigkeit und die lichte Stabweite der Einrichtung so bemessen ist, dass eine Schädigung der fließgewässertypspezifischen Gewässerorganismen vermieden wird.
- Ein Leitsystem (Bypass) für die abwandernde Fauna zur Umgehung der Turbinen-anlage.

Können solche Schutzeinrichtungen nicht installiert werden oder sind sie nicht zielführend, kann auch ein Schutzmanagement anerkannt werden, z.B. in Form eines fischfreundlichen Betriebs- und Turbinenmanagements oder eines Fang- und Transportverfahrens (catch & carry).

Die Auftragnehmerin kann die Einhaltung der vorgenannten Kriterien dadurch Nachweisen, dass er eine rechtsverbindliche Eigenerklärung oder eine Eigenerklärung des Anlagenbetreibers vorlegt (zum Nachweis siehe auch Ziffer 6.5). In dieser muss sich die Auftragnehmerin oder die

Anlagenbetreiberin verpflichten, dass die besonderen Anforderungen an Wasserkraftanlagen eingehalten werden. Der Nachweis kann alternativ auch durch Vorlage eines Umweltgutachtens durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen eco-management and audit scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter geführt werden.

Lieferung und Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien:

Der Nachweis des gelieferten Stroms erfolgt gegenüber der Auftraggeberin unter Verwendung von Herkunftsnachweisen, die die Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 23. April 2009 (ABl. L 140 vom 5. Juni 2009, S. 16) bzw. die Anforderungen einer entsprechenden Nachfolgeregelung und die Anforderungen gemäß § 79 Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist (EEG 2017), sowie der zur Konkretisierung des § 79 EEG 2017 erlassenen Rechtsverordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung bzw. die Anforderungen entsprechender Nachfolgeregelungen erfüllen. Für Herkunftsnachweise aus dem Ausland gilt § 79 Absatz 3 EEG 2017 i.V.m. Art. 15 Abs. 6 und 9 EU-Richtlinie 2009/28/EG und § 18 Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (abgekürzt HkRNDV).

Die Auftragnehmerin muss die Entwertung der Herkunftsnachweise für die Auftraggeberin vornehmen durch Einfügen der Auftraggeberin im dafür vorgesehenen Formularfeld „Stromkunde“ bei der Entwertung im Herkunftsnachweisregister (abgekürzt HKNR) und diese Menge im Rahmen der Stromkennzeichnung ausweisen.

Die Bieterin hat für jede Stromerzeugungsanlage, die in die Lieferung einbezogen werden soll, ein Stammdatenblatt (Anlage 4) vollständig auszufüllen. Die ausgefüllten Stammdatenblätter sind dem Angebot

beizufügen. Die ausgefüllten Stammdatenblätter sind dem Angebot beizufügen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Angaben der Auftragnehmerin im Stammdatenblatt durch einen Gutachter bestätigen zu lassen.

b) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- Eintragung Handelsregister oder sonstiges Berufsregister
- Eintragung Handwerkskammer
- Eintragung Industrie- und Handelskammer
- Nachweis Gewerbeanmeldung
- Bescheinigung über Anmeldung bei Berufsgenossenschaft
- Umsatzbestätigung der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Anzahl der jahresdurchschn. beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Freistellungsbescheinigung
- Nachweis zur Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkassen)
- Nachweis zur Entrichtung der Beiträge zu den tarifvertraglichen Sozialkassen (SOKA)
- (...)

c) zur Auftragsvergabe:

- (...)
- (...)
- (...)

d) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers nach Auftragsvergabe:

- Urkalkulation
- Während der Laufzeit des Stromliefervertrages hat die Auftragnehmerin die Erfüllung der Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien nachzuweisen. Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines jeden Lieferjahres hat die Auftragnehmerin die Herkunft des gelieferten

Stromes auf eigene Kosten durch die Vorlage über das deutsche Herkunftsnachweisregister (HKNR) entwerteter Herkunftsnachweise nachzuweisen. Die Auftragnehmerin muss die Entwertung der Herkunftsnachweise für die Auftraggeberin vornehmen durch Einfügen der Auftraggeberin im Feld „Stromkunde“ und diese Menge im Rahmen der Stromkennzeichnung ausweisen.

Die Herkunft des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein. Die jeweiligen Nachweispflichten für die Lose 1 bis 3 sind als Anlage 4 beigefügt.

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Durchführung von Ausschreibungen und Submissionen
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 8-655 Tel.: 02202 / 14-2900 E-Mail: a.meuthen@stadt-gl.de
3. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad Adenauer Platz, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 / 14-2501 E-Mail: datenschutz@stadt-gl.de
4. Zweck der Datenverarbeitung	<p>Die Zentrale Submissionsstelle der Stadt Bergisch Gladbach ist mit der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, der Beschaffung und Verwaltung von Software, Hardware, Lizenzen und IT- Dienstleistungen sowie Baumaßnahmen betraut. Dazu gehört auch die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen an die Bieter, die Kommunikation während der Ausschreibung und die Entgegennahme der Angebote einschließlich der für die Angebotserteilung erforderlichen Nachweise und Erklärungen.</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Vergabeunterlagen - Beantwortung von Bieterfragen - Führen sachdienlicher Kommunikation - Abfrage und Überprüfung der Eignung - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen <p><u>Allgemein:</u> Aufgabenerfüllung nach der Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), VgV, UVgO, VOL/A, VOB/A</p>
5. Rechtsgrundlage	<p>Art. 6 Abs. 1 b), c) und e) DSGVO sowie ggfls. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 97 ff. GWB, der VgV u. ggf. VOB (EU-Vergaben) bzw.</p> <p>Art. 6 Abs. 1 b), c) und e) DSGVO sowie ggfls. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 26 GemHVO NRW, der UVgO, ggf. i.V.m der VOB, den sog. Vergabegrds. NRW und der Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach (nationale Vergaben)</p>
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten brauchen: Mitarbeiter/innen der Zentralen Submissionsstelle, der Rechnungsprüfung und der ausschreibenden Fachabteilungen.</p> <p>Extern: ggfls. durch die Stadt Bergisch Gladbach beauftragte fachliche Berater, Ingenieure und / oder juristische Berater; Bundesanstalt für Justiz (Einholung Auskünfte aus dem</p>

	Gewerbezentralregister, § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung), Vergaberegister NRW (Anfrage nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz)
7. Dauer der Speicherung	Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.
8. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
9. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de
10. Notwendigkeit	Werden die genannten personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt bzw. kann die Stadt Bergisch Gladbach diese nicht erheben, können gegebenenfalls die einzelnen beschriebenen Zwecke nicht erreicht werden.

Stand: 06-2021

§ 25 GemHVO NRW – Vergabe von Aufträgen

(1) Der Vergabe von Aufträgen muss eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine freihändige Vergabe rechtfertigen.

(2) Bei der Vergabe von Aufträgen in einer finanziellen Größenordnung unterhalb der durch die Europäische Union festgelegten Schwellenwerte sind die Vergabebestimmungen anzuwenden, die das für Kommunales zuständige Ministerium bekannt gibt.

§ 97 Grundsätze der Vergabe GWB

(1) Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt.

(2) Die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten oder gestattet.

(3) Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.

(4) Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Wird ein Unternehmen, das nicht öffentlicher Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ist, mit der Wahrnehmung oder Durchführung einer öffentlichen Aufgabe betraut, verpflichtet der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber das Unternehmen, sofern es Unteraufträge vergibt, nach den Sätzen 1 bis 3 zu verfahren.

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes VgV Stand:28.07.2021

(5) Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in einem Vergabeverfahren verwenden Auftraggeber und Unternehmen grundsätzlich elektronische Mittel nach Maßgabe der aufgrund des § 113 erlassenen Verordnungen.

(6) Unternehmen haben Anspruch darauf, dass die Bestimmungen über das Vergabeverfahren eingehalten werden.